

Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 19. Mai 2026 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Vorsitz Fürst Roland, Bürgergemeindepräsident

Anwesend 31 stimmberechtigte Personen

Entschuldigt Marbet Adrian, Bürgerrat
Beat Marbet, Präsident Kirchgemeinde

Protokoll Marbet Sina, Bürgerschreiberin

Der Vorsitzende begrüsst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er den Gemeindepräsidenten, Herrn Reto Müller, sowie Herrn Jörg von Arx, Kirchgemeinderat. Ebenfalls herzlich willkommen heisst er die Herren David Schneeberger und Julian Theus von der BDO.

Besonders begrüsst der Vorsitzende zudem die neu eingebürgerten Bürgerinnen und Bürger: Daniela, Daniel und Anina Saner, Hugo Schmid sowie Verena Kübler.

Er dankt den Anwesenden für ihr Interesse an den Geschäften der Bürgergemeinde und schätzt ihre Teilnahme an der heutigen Versammlung.

Die nachstehende Traktandenliste, welche ordnungsgemäss im Gäuanzeiger publiziert wurde, wird einstimmig genehmigt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025
2. Kreditbegehren
 - 2.1 Sanierung Niederhofweg 11
Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 70'000.-
 - 2.2 Erschliessung/ Parzellierung GB Nr. 424 (Ghölstrasse)
Kreditbegehren Strasse und Werkleitungen Fr. 250'000.-
Kreditbegehren Wasserleitung Fr. 90'000.-
 - 2.3 Sanierung altes Schützenhaus
Kreditbegehren in der Höhe von Fr. 60'000.-
 - 2.4 Sanierung Mittelgäustrasse 43
Kreditbegehren in der Höhe von Fr. 60'000.-
3. Jahresrechnung 2025
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Als Stimmenzählerin wird Lack Anita einstimmig gewählt.
Es sind total 31 stimmberechtigte Personen anwesend. Die Gäste sind nicht stimmberechtigt. Das absolute Mehr beträgt somit 16 Stimmen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025, welches auf der Website der Bürgergemeinde einsehbar war und bei der Bürgerschreiberin zur Einsichtnahme auflag, wird ohne Änderung unter bester Verdankung einstimmig genehmigt.

2. Kreditbegehren

2.1 Sanierung Niederhofweg 11

Der Vorsitzende erläutert, dass der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. November 2025 beschlossene Verpflichtungskredit von Fr. 120'000 für die Sanierung der Liegenschaft Niederhofweg 11 nicht ausreicht. Im Zuge der Arbeiten habe sich gezeigt, dass die statische Tragfähigkeit des bestehenden Geländers altersbedingt eingeschränkt ist. Zur Behebung dieser Mängel sind zusätzliche Arbeiten notwendig, welche Mehrkosten von Fr. 70'000 verursachen. Daher wird der Gemeindeversammlung ein entsprechender Zusatzkredit beantragt.

Fragen:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Detailberatung:

Eine Detailberatung wird nicht gewünscht.

Antrag:

Der Bürgerrat beantragt, für die Realisierung des Projekts einen Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 70'000 zu bewilligen.

Beschluss:

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 70'000 einstimmig.

2.2 Erschliessung / Parzellierung Ghöl GB Nr. 424

Der Vorsitzende informiert über den Stand des Projekts zur Erschliessung und Parzellierung des Grundstücks GB Nr. 424 an der Ghölstrasse.

Vorgesehen ist die Erstellung der notwendigen Strassen- und Werkleitungsinfrastruktur sowie die Erschliessung der zukünftigen Bauparzellen mit Wasser. Die Wasserversorgung soll mittels einer GD-100-Leitung ab der Allmendstrasse erfolgen. Zudem ist die Erstellung eines Hydranten sowie der Hausanschlüsse für die vier vorgesehenen Parzellen geplant.

Die Kosten für Strasse und Werkleitungen belaufen sich auf Fr. 250'000, jene für die Wasserleitung auf Fr. 90'000.

Fragen:

Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Detailberatung:

Eine weitergehende Detailberatung wird nicht gewünscht.

Antrag: Strasse und Werkleitungen

Der Bürgerrat beantragt, für die Erschliessung «Strasse und Werkleitungen» einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 250'000 zu bewilligen.

Beschluss:

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit für die Erschliessung von GB Nr. 424 für Strasse und Werkleitungen in der Höhe von Fr. 250'000 zulasten der Investitionsrechnung einstimmig.

Antrag: Wasserleitung

Der Bürgerrat beantragt, für die Erschliessung «Wasserleitung» einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 250'000 zu bewilligen.

Beschluss:

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit für die Erschliessung «Wasserleitung» von GB Nr. 424 in der Höhe von Fr. 90'000 zulasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung einstimmig.

2.3 Sanierung altes Schützenhaus

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Fassade des alten Schützenhauses in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet und erneuert werden soll. Die vorgesehenen Arbeiten umfassen insbesondere die Demontage und fachgerechte Entsorgung des bestehenden Fassadenmaterials, die Erstellung einer neuen Unterkonstruktion sowie die Ausführung der neuen Fassadenverkleidung inklusive Gesimse, Fenster und Fensterläden. Die hierfür notwendigen Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 60'000.

Fragen:

Herr Jörg von Arx erkundigt sich nach dem Zustand des Daches.

Herr Urs Marbet fragt, ob das alte Schützenhaus weiterhin für Fr. 1'200.– pro Jahr an Frau Liliane Grütter vermietet werde. Weiter möchte er wissen, welche zukünftige Nutzung der Bürgerrat für das Gebäude vorsieht. Er gibt zudem zu bedenken, dass ein Rückbau des Gebäudes geprüft werden könnte und äussert Zweifel, ob die veranschlagten Kosten realistisch seien.

Herr Silvio Probst fragt, ob das Gebäude im Rahmen der Sanierung auch an das Elektrizitätsnetz angeschlossen werde.

Aus der Versammlung wird zudem die Frage gestellt, wie viel Land rund um das alte Schützenhaus im Eigentum der Bürgergemeinde steht.

Der Vorsitzende beantwortet die gestellten Fragen. Er führt aus, dass sich lediglich die Fassade in einem schlechten Zustand befinde, während die übrige Bausubstanz, insbesondere das Dach, in einem guten Zustand sei. Der Bürgerrat spreche sich gegen einen Rückbau aus, da das Gebäude auch einen historischen Wert habe. Der bestehende Mietzins könne bei Gelegenheit überprüft werden. Weiter erklärt er, dass die Kostenberechnung als realistisch erachtet werde, da er auf eingereichten Offerten basiert. Geplant sei, die bestehende Fassade am Funktionärstag durch die Funktionäre zurückzubauen. Die weiteren Arbeiten würden anschliessend durch Fachfirmen ausgeführt.

Ein Anschluss an das Elektrizitätsnetz sei derzeit nicht vorgesehen. Dieser würde erst geprüft, falls sich künftig eine entsprechende Nutzung oder Vermietung ergeben sollte.

Zudem erläutert der Vorsitzende die Eigentumsverhältnisse der Bürgergemeinde rund um das Gebäude.

Detailberatung:

Die Detailberatung wird nicht weiter benutzt.

Antrag:

Der Bürgerrat beantragt, für die Sanierung der Fassade des alten Schützenhauses einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000 zu bewilligen. 27 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

Beschluss:

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000 für die Fassadensanierung des alten Schützenhauses mit 27 Ja-, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung.

2.4 Sanierung Mittelgäustrasse 43

Der Vorsitzende informiert, dass die Sozialregion Untergäu Interesse an der Anmietung der Liegenschaft Mittelgäustrasse 43 bekundet hat. Hierfür sind verschiedene Sanierungsarbeiten notwendig. Die vorgesehenen Investitionen umfassen insbesondere Anpassungen an den elektrischen und sanitären Installationen, die Erneuerung der Küche sowie Arbeiten an der Dachkonstruktion. Die Kosten werden auf rund Fr. 60'000 veranschlagt.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass ein allfälliger Rückbau der Liegenschaft frühestens in fünf Jahren vorgesehen sei. Aufgrund der geplanten Vermietung könne in diesem Zeitraum mit Mieterträgen gerechnet werden, welche die Investitionskosten deutlich übersteigen würden. Gleichzeitig stelle die Vermietung eine Entlastung für die Einwohnergemeinde dar, da diese ihre

Aufnahmepflicht für asylsuchende Personen derzeit noch nicht vollumfänglich erfüllt und die Sozialregion dringend Wohnraum suche.

Fragen:

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, wie viele Wohnungen beziehungsweise Zimmer künftig genutzt werden können.

Herr Jörg von Arx äussert sich kritisch zum Vorhaben. Er gibt zu bedenken, dass eine Vermietung über fünf Jahre auch während fünf Jahren zu Schwierigkeiten und zusätzlichem Aufwand führen könne.

Der Vorsitzende beantwortet die gestellten Fragen. Er erläutert, dass insgesamt sechs Zimmer zur Verfügung stehen, welche bezogen und genutzt werden können.

Detailberatung:

Die Detailberatung wird nicht weiter benutzt.

Antrag:

Der Bürgerrat beantragt, für die Instandstellung der Liegenschaft Mittelgäustrasse 43 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000 zu bewilligen.

Beschluss:

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 60'000 für die Instandstellung der Liegenschaft Mittelgäustrasse 43 mit 29 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen.

3. Rechnung 2025

Die Rechnung 2025 schliesst wie folgt ab:

Erfolgsrechnung

Einnahmen	Fr.	4'384'392.61
Ausgaben	Fr.	1'768'651.75
Ertragsüberschuss 2025	Fr.	2'615'740.86
		=====

Das Ergebnis fällt wie in den Vorjahren erneut sehr erfreulich aus. Die Jahresrechnung 2025 wird vom Verwalter, David Schneeberger, detailliert erläutert. Die prägendsten Positionen auf der Ertragsseite sind die Kiesabbau- und Deponiegebühren sowie die Erträge aus den Wohnbauten. Auf der Aufwandseite fallen insbesondere die Allgemeine Verwaltung sowie die Forstwirtschaft ins Gewicht.

Die Revisionsstelle hat die Rechnung geprüft und für richtig befunden. Sie empfiehlt der heutigen Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen und somit der Verwaltung und dem Bürgerrat Décharge zu erteilen.

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, stellt der Bürgerrat folgende Anträge:

- Die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'615'740.86 zu beschliessen und diesen dem Eigenkapital zuzuweisen.
- Die Wasserrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 130'568.43 zu beschliessen und diesen dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2025 mit allen Anträgen zur Erfolgs-, Investitions- und Wasserrechnung, sowie der Bilanz einstimmig.

Der Vorsitzende dankt dem Verwalter, David Schneeberger, für die Präsentation der Jahresrechnung, die sorgfältige Buchführung sowie den Rechnungsabschluss.

4. Mitteilungen

a) Einbürgerungsaktion 2026

Der Vorsitzende informiert, dass die Einbürgerungsaktion 2026 noch bis Ende Juni läuft. Bislang wurden 40 Gesuche behandelt. Weitere 14 Gesuche sind bereits eingereicht worden.

b) Neubauten Niederhofweg 14 und 16

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand des Projekts. Der Baukredit soll der Budgetgemeindeversammlung im November 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden. Gegenüber den bestehenden Wohnbauten werden die Grundflächen der geplanten Wohnungen leicht reduziert. Der Baubeginn ist auf Mai 2027 vorgesehen. Die Fertigstellung und der Bezug der Wohnungen sollen im April 2029 erfolgen.

c) Motion-Gelände

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand des Projekts zur Aufwertung des Motion-Geländes. Ziel ist die Schaffung von Fruchfolgeflächen. Das Projekt wurde durch die zuständigen Fachstellen des Bundes und des Kantons geprüft und beurteilt. Inzwischen liegt die Zustimmung der beteiligten Behörden vor, sodass die weiteren Planungsschritte in Angriff genommen werden können.

d) Steuerpflicht Bürgergemeinde

Der Vorsitzende erläutert, dass an der letzten Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Antrag gestellt wurde, die Bürgergemeinde steuerpflichtig zu machen. Obwohl der Antrag abgewiesen wurde, hat der Bürgerrat BDO beauftragt, die finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Steuerpflicht zu berechnen.

Die Auswertungen zeigen, dass eine solche Lösung für sämtliche Beteiligten nachteilig wäre, da die potenziellen Steuereinnahmen für die Einwohnergemeinde tiefer zu liegen kämen als die freiwilligen Beiträge der Bürgergemeinde an die Einwohnergemeinde. Diese freiwilligen Beiträge würden bei einer Steuerpflicht eingestellt.

Die Steuerpflicht hätte aber auch für die Bürgergemeinde negative Folgen, weil zusätzlich Kantons- und Bundessteuern fällig würden.

Um diesen Diskussionen Einhalt zu gebieten, wird der Bürgerrat an der nächsten Budgetgemeindeversammlung den Antrag stellen, die Einwohnergemeinde neben den freiwilligen Zuwendungen mit einem jährlichen Fixbetrag zu unterstützen.

e) **Banntag 2026**

Der Vorsitzende weist auf den Banntag vom 20. Juni 2026 hin und lädt die Anwesenden herzlich zur Teilnahme ein.

5. Verschiedenes

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob im Rahmen der Aufwertung des Motion-Geländes parallel zur Härkingerstrasse auf ebendiesem Motion-Gelände aus Sicherheitsgründen ein Pfad für Fussgänger geschaffen werden könnte.

Der Vorsitzende nimmt das Anliegen entgegen und sichert zu, die Thematik aufzunehmen und die Möglichkeiten zu prüfen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen keine.

Der Vorsitzende informiert, dass der anschliessende Imbiss und die Getränke von der Bürgergemeinde offeriert werden.

Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme, ihr Interesse an der Bürgergemeinde und wünscht allen eine gute und schöne Sommerzeit und weist darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am 12. November 2026 stattfindet.

Schluss der Versammlung

21.00 Uhr

Der Bürgergemeindepräsident:

Die Bürgerschreiberin: